

Dieser Rechenschaftsbericht zerfällt in folgende Abschnitte:

- I. Schulverwaltung
- II. Politische Verwaltung im engeren Sinne  
u. zwar:
  - A) Landesfinanzen
  - B) Polizeiwesen u. zwar:
    - a) Sicherheitspolizei
    - b) Feuerpolizei
    - c) Baupolizei
    - d) Gewerbepolizei
  - C) Cultus
  - D) Gemeindewesen
  - E) Armenwesen
  - F) Landescultur u. zwar:
    - a) Forstliche Angelegenheiten
    - b) Jagd, Fischerei, Obst- und Weinbau
    - c) Viehzucht und Alpwirtschaft
    - d) Rheinbauten
    - e) Straßen und Communicationen

### III. Justizverwaltung

#### I. ABSCHNITT: SCHUL-VERWALTUNG

Dem Schulwesen wurde fortgesetzt ein eingehendes Augenmerk zugewendet, was in einem Lande, welches, wie Liechtenstein, keine allgemeine Wehrpflicht besitzt und gerade dadurch auch eines wichtigen Volkserziehungsmittels entbehrt, mehr als anderswo geboten erscheint und schon aus rein materiellen Rücksichten nothwendig ist, weil ein großer Theil der Liechtenstein'schen Bevölkerung seinen Verdienst im Auslande – namentlich in der benachbarten Schweiz – suchen muß und die Erfahrung zeigt, dass Personen mit solider Schulbildung im Kampfe um das Dasein bei sonst gleichen Verhältnissen fast immer besser bestehen als Leute mit mangelhafter Schulbildung.

Im Allgemeinen wurde mit jener Beharrlichkeit, ohne welcher in der Verwaltung überhaupt und in der Schulverwaltung insbesondere nichts erzielt

werden kann, darauf hingewirkt, dass einerseits das Lehrpersonale seinen Pflichten gewissenhaft nachkomme und dass andererseits die Schuljugend nicht nur das Lehrziel erreiche, sondern auch in ordentlicher Zucht gehalten werde.

In ersterer Beziehung hat die Anerkennung guter Leistungen des Lehrpersonales und die wo nur immer möglich mit Consequenz durchgeführte Aufrechthaltung der Autorität desselben wie nicht minder das gleichmäßige Vorgehen in jenen seltenen Fällen, in welchen sich Mitglieder des Lehrstandes Ausschreitungen, Eigenmächtigkeiten oder Läßigkeiten zu Schulden kommen ließen, ein lobenswerthes Streben und einen regen Wetteifer in der Pflichterfüllung unter dem Lehrpersonale wachgerufen.

In anderer Hinsicht hat die stetige Betonung des Momentes einer guten Schulzucht, die beharrliche Hinweisung auf die Nothwendigkeit den **erziehlichen** Einfluß der Schule mehr zur Geltung zu bringen und das energische Auftreten gegen die unter der hiesigen Schuljugend so oft vorkommenden Rohheiten und Zügellosigkeiten sich sowohl für Schüler als für Lehrer und Eltern heilsam erwiesen. Die im Anfange meiner Dienstleistung häufig beklagten Fälle von Renitenz, böswilliger Unfolgsamkeit und hartnäckigem Trotz gegen das Lehrpersonale sind viel seltener geworden, die äußere Haltung der Schuljugend hat sich unzweifelhaft gebessert und auch in der Bevölkerung ist einiger Einfluß der eingeführten systematischen Ordnung im Schulwesen wahrzunehmen. Freilich ist der in einer großen Anzahl hierländiger Familien herrschende Geist nicht eben besonders gut und sind die Beispiele, welche den Kindern im Elternhause gegeben werden, häufig genug sehr bedenkliche, so dass nicht selten das Haus verdirbt, was die Schule mit Noth und Mühe gutgemacht hat.

In Familien, in welchen derartige Verhältnisse bestehen, kann natürlich von einem nachhaltigen erziehlichen Einfluße der Schule nicht die Rede sein und haben selbst die besten Verwaltungsmaßregeln eine nur vorübergehende Wirkung.

Wenn nach diesen Bemerkungen mehr allgemeiner Natur übergegangen wird zu den bedeutenderen